

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 34 (1959)

Heft: 8

Artikel: Das Bulletin der Eidgenössischen Wohnbaukommission

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern in Trauer

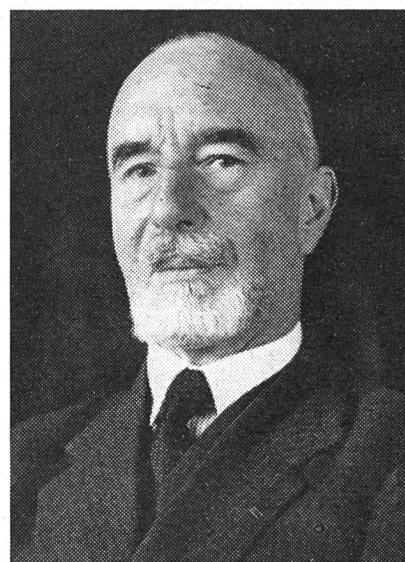
Dr. L. F. Meyer †

Aufsichtsratspräsident

Am 30. Juni starb in Luzern im hohen Alter von 88 Jahren Dr. iur. L. F. Meyer. Der Heimgang dieser markanten Persönlichkeit hat weit über dessen engeren luzernischen Wirkungskreis hinaus Reflexionen ausgelöst, stand er doch während Jahrzehnten im Rampenlicht des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle das erstaunlich vielfältige Wirken vollgültig zu würdigen. Wir beschränken uns darauf, die Beziehungen ins Licht zu setzen, welche Dr. L. F. Meyer während eines halben Jahrhunderts mit der Idee des genossenschaftlichen Wohnungsbau verbanden.

Dr. L. F. Meyer hat in den Jahren 1908 bis 1910 – also in der Gründungsperiode der Eisenbahner-Baugenossenschaften – den Gedanken vertreten, daß das öffentliche Personal nach den ihm eigenen Ideen die Wohnungsfrage lösen sollte. Er hat am 12. Mai 1910 im Auftrag der Gründer der Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern (A. Wyß, R. Ruefer und W. Hänggi) den oberen Geissenstein von dem längst in der Stadt Luzern ansässigen englischen Konsul E. Williams gekauft und mit dem im Jahre 1943 verstorbenen eidgenössischen Versicherungsrichter Josef Albisser die Generalversammlung am 18. Mai 1910 geleitet. Die von den beiden Juristen entworfenen Statuten haben den Grund für die Entwicklung der Genossenschaft auf Obergeissenstein gelegt.

Dr. L. F. Meyer, dem Aufsichtsrat seit dessen Gründung als Präsident vorstehend, hat den Projektwettbewerb unter den bedeutenden Architekten für die im Jahre 1912 und 1914 erstellten 45 Häuser mit 92 Wohnungen veranlaßt. Er war auch der Berater bei der Finanzierung der Bauvorhaben und in den schweren Entwicklungsjahren der zuverlässige Rechtsberater der jungen Wohnbaugenossenschaft. Das Wachsen der Siedlungen von 1932 bis 1935 und nach dem Zweiten Weltkrieg hat er begrüßt und gefördert, und kurz vor seiner Erkrankung im Jahre 1957 hat er von einem teuren Landkauf, der hohe Mietzinsen erfordert hätte, abgeraten und ist für die Überbauung der eigenen Parzelle und für einen Parzellierungsplan und Überbauungswettbewerb eingetreten, dessen Pro-



ekte er noch eingehend und mit Sachkenntnis begutachtet hat.

Selbstlos und mit großer Hingabe ist er zu seiner Genossenschaft auf dem Geissenstein gestanden und war mit Rat und Tat zu jeder Zeit bei der Lösung sich bietender Probleme bereit. Dr. L. F. Meyer stand 50 Jahre treu zur Idee und zum Werk der Wohnbaugenossenschaft. Das ihm und den Gründern im Jahre 1948 gestiftete Wandrelief von Bildhauer Wiederkehr dokumentiert die Wertschätzung und den Dank der Genossenschafter für die Hingabe des nun verewigten Aufsichtsratspräsidenten an das geschaffene Werk.

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern trauert um den Heimgang des großen Toten, dessen Werk in der Erinnerung der Genossenschafter fortleben wird.

W.

Das Bulletin der Eidgenössischen Wohnbaukommission

Im Juni 1959 ist die erste Nummer des Bulletins der Eidgenössischen Wohnbaukommission erschienen. Es führt sich mit folgendem *Vorwort* ein:

«In der Nachkriegszeit ist der schweizerische Wohnungsbau vor ganz neue Probleme gestellt worden, die über kurz oder lang auf zahlreichen Gebieten eine Anpassung der Bevölkerung an die neue Lage, prinzipielle Entscheidungen der politischen Instanzen sowie neue Methoden der in der Bauwirtschaft tätigen Personen verlangen. Das Wachstum der Bevölkerung, die günstige Konjunktur, die zunehmende Industrialisierung sowie die verstärkte Konzentration der Bevölkerung in den Städten haben zu einer rapiden Verknappung und Verteuerung des städtischen Baulandes geführt, was die Deckung des stark gestiegenen Bedarfes an Wohnraum, insbesondere aber die Erstellung billiger Wohnungen, erschwert.

Gemäß ihrem Auftrag hat die Eidgenössische Wohnbaukommission begonnen, sich mit den vielschichtigen Aufgaben zu befassen, die sich aus dieser neuen Situation ergeben. Zu diesem Zwecke hat sie zunächst ihr Arbeitsgebiet in vier Problemgruppen aufgeteilt, nämlich

1. die Boden- und Siedlungspolitik, einschließlich Landes-, Regional- und Ortsplanung;
2. die Gesetzgebung und die Bauvorschriften;

3. die Grundrißgestaltung und die Forschung und Ausbildung auf dem Gebiete des Wohnungsbau;
4. die Rationalisierung von Planung und Ausführung im Wohnungsbau.

Über die Resultate ihrer Beratungen sowie gegebenenfalls über die Erfahrungen anderer Personen oder Institutionen sollen in zwangsloser Reihenfolge Bulletins herausgegeben werden.

Der Zweck dieser Veröffentlichungen ist in erster Linie die Orientierung der Öffentlichkeit über die Probleme, die sich gegenwärtig stellen, die Umschreibung der Richtungen, in denen die Lösung gesucht werden sollte, sowie die Aufstellung von Grundsätzen, die bei der Durchführung zu berücksichtigen sind. Diese Anregungen können aber nur dann lebendig werden, wenn die Praxis und die öffentliche Hand sie aufgreifen, diskutieren, experimentell erproben und diejenigen Methoden zur Anwendung bringen, die ihre Bewährungsprobe bestanden haben.

Angesichts der Kompliziertheit der Probleme ist es nicht möglich, mit einem Gesamtüberblick zu beginnen. Vielmehr werden die einzelnen Themen in der Reihenfolge behandelt, wie sie spruchreif und formulierbar werden. Die Reihe beginnt mit dem Rationalisierungsproblem, das durch die Kostenentwicklung besonders dringlich geworden ist.»

Nr. 1 enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Kommission sowie Thesen über die Baureform. Sie kann zum Preise von 1 Franken bei der Eidgenössischen Drucksachen-Zentrale (Postscheckkonto III 520) in Bern bezogen werden.